

002213

3996-30/3044-01

45

An den

Generalbevollmächtigten für  
Sonderfragen der chem. Er-  
zeugung - Abtig. I HnöL  
Dr. Hd. d. Hofeditz,

Berlin W 9

Sauerlandstr. 128

Hof/Rn. 5.4.1944

Anlage zur Gewinnung von Flugmotorenöl aus Kraftdampf.

Wir kommen zurück auf die Durchsprache der Baureifeklärung  
Ihrer Herren Dr. Hofeditz, Dipl.-Ing. Hingst und Ing. Kraft  
mit unseren Herren Voigtlander und Marquardt und geben Ihnen  
nachstehend die von Herrn Dipl.-Ing. Hingst noch zusätzlich  
zu unseren Angaben in der Baureifeklärung gewünschten Einzel-  
heiten auf.

I. Kompressionsanlage.

Sie erbaten Aufgabe der Gerichte der Kompressoren und Prüfung  
der Trags. ob statt des Riemenantriebes der Kompressoren ein  
solcher über Kupplung und Getriebe verwandt werden könnte.

Bei den Kompressoren handelt es sich um einstufige Mitteldruck-  
Kompressoren stehender Bauart mit einem Kontingonthodar von  
etwa je 12 t.

Der von Ihnen statt des vorgeschlagenen Riemenantriebes vorgeschla-  
gene Antrieb über Getriebe wird von der Konstruktionsfirma der  
Anlage nicht für zweckmäßig gehalten, da er gewichtsmäßig  
vielleicht eine kleine Ergänzung gegenüber dem Riemenantrieb  
bringt, dafür aber einen wesentlich höheren Arbeitsstundendau-  
er bei der Fertigung verlangt. Eine statische Auflösung  
des Spezialkeilwinkels kann nicht erfolgen.

Die Konstruktionsfirma betont, daß es sich bei den angebotenen  
Kompressoren um Serientypen handelt, die in ähnlichen Anlagen  
bereits mehrfach zur Zufriedenheit eingebaut wurden.

Durch Ersatz der Eisenkonstruktionen durch Betonfundamente,  
Verringerung von Leitungsquerschnitten bis zur Höchstzulässi-  
gen Grenze der Stromungsgegeschwindigkeiten und durch Wegfall  
einer Lüftkühlergruppe zur Kühlung der komprimierten Gase,  
so daß die beiden Kompressoren eine gemeinsame Endlüftkühlergruppe  
mit Umschaltmöglichkeit auf die beiden Kompressoren besitzen,  
ergibt sich der von uns in der Baureifeklärung angegebene  
Eisenkontingenzbedarf von 99 % für die Kompressionsanlage

33,5 t.

5.4.1944. von Generaldirektor und Beauftragten der Sondertruppen der chem. Industrie - ABTEI. I Wohl - 0.112.0. Korr.  
Dr. H. Göttsche Berlin W 9. Sonnabend, 1944.

### III. Wasche und Abtreibereinlage.

Hierzu erbitte ich Angabe der Empfehlungen der Wasch- und der Verarbeitungs-Erlangung um eine Prüfung, ob die mit Glockenbüchsen vorgedachte Kolonne nicht durch solche mit Rasschirringen ersetzt werden kann.

Der Wascher zur Trennung der Spülwanne von S stell mit Verarbeitung einer Gasströmung von 20 m bei einem Durchmesser von 700 mm. Er ist ausgerüstet mit 28 Büchsen, sein Mantel besteht aus Flüssigstahl, die Böden aus Gußeisen. Das erforderliche Kontingentengetriebe beträgt etwa 16 t.

Die Vorabtriebssäule 6 stell zum Abtrieb eines Teiles der gelieferten unterwürschten Gase aus dem unterwürscherten Öl das Waschrohr ist ebenfalls 20 m hoch bei 1200 mm Ø und 20 Büchsen. Der Eisenträgerbedarf hierfür beträgt etwa 34,5 t.

Der von Ihnen vorgeschlagene Austrittsraum der Glockenbüchsen gegen Rasschirringe im dem Wascher wird von der Konstruktionsektion als nicht zweckmäßig erachtet. Rasschirringkolonnen haben einen geringeren Wirkungsgrad und können den Erfolge, um gleiche Leistungen zu erreichen, größere Abmessungen erhalten. So müßte im unserm Falle der Wascher von 20 m Höhe und 700 mm Ø bei Beifall der Glockenbüchsen und Ausrichtung mit Rasschirringen mindestens 25 m hoch werden bei einem Ø von 800 mm. Außerdem müßte auch bei Rasschirringen alle 5 m ein Boden vorbereitet werden. Es kommt hinzu, daß die Überlastbarkeit der Anlage bei Rasschir-Ringen gegenüber einer Glockenbodenkolonne weitaus geringer ist. Der Verlust auf Glockenbüchsen und Eisenträger durch Rasschir-Ringe würde also keine Ersparnisbrüche erbringen, wohl aber die Elastizität der Anlage herabmindern.

Die Temperaturen in den Wasch- u. Abtreiberanlage liegen unter 200°C.

Eine Eisenträgerbrücke durch Vordeinigung der Wärmeaustauschgruppen, die einen Eisenträgerbedarf von etwa 36 t haben, ist ebenfalls nicht durchführbar, da damit unmittelbar der Betriebsmittelverbrauch aussteigen würde. So würde beispielsweise bei einer Eisentwärtung von 2,5 t Rohren bei den Wärmeaustauschern der Dampfverbrauch von 1,8 auf 2,1 t/h ansteigen.

In diesem Bildeteil wird eine Eisenträgerbrücke möglich durch Ausführung des Kühlgerüstes in Stahlbeton an Stelle von Flüssigstahl und Wegfall des Rohrleiters durch die nun vorsehbarlich unterschreitende Verlegung der Leitungen. Der in der Tafel 1 für die Brücke angegebene Eisenträgerbedarf von 196 t erhält sich dadurch zu 10

116 t.

### III. Behälteranlage.

Hier hatten Sie uns aufgegeben zu überlegen, ob der Frischöl- und der Gasoholzfüller nicht kleiner gehalten bzw. ganz weglassen werden könnten. Die Bezeichnung der Behälter umfaßt einer Speicherzeit von etwa 5 Stunden, die im Anbruch des Untertanks, daß den benötigten Frischöl räumlich und operativ getrennt von der Anlage aufgefüllt, gering ist und eine Mindestmenge zu speichern gestattet.

5.4.1944

den Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chem. Erzeugung - Abt. I Mindl - K.H.v.Noritz  
Dr. Hofeditz, Berlin N 9, Saarlandstr. 128.

Der Zulaufbehälter für den Frischölsatz erscheint für die einwandfreie Durchführung, gerade des Waschölsatzes, unbedingt erforderlich, besonders deswegen, weil das Frischöl an ganz anderer Stelle des Betriebes anfällt. Außerdem dient dieser Behälter auch zur Aufnahme einiger aus der Anlage austretender Produkte, die mit dem Frischöl wieder gut gemischt werden müssen, wozu eben ein besonderer Behälter erforderlich ist.

Der Behälter für das Waschöl könnte an und für sich bei direktem Kreislauf des Waschöles zwischen Wascher und Abtreiberaumart im normalen Betrieb wegfallen, jedoch ist dieser Behälter unbedingt erforderlich für den Fall der Ausserbetriebssetzung und Entleerung der Anlage, damit der Waschölkreislauf der Anlage teile gespeichert werden kann und für die Neuinbetriebssetzung sofort wieder zur Verfügung steht. Im übrigen ist das Fahren im direkten Kreislauf von Waschöl zwischen Wascher und Abtreiber ohne Zwischenhaltung eines Behälters wesentlich schwieriger, als wenn ein Durchlaufbehälter in diesem Kreislauf eingeschaltet ist. Störungen werden bei Arbeiten ohne Zwischenbehälter viel häufiger - besonders bei dem heutigen Betriebspersonal - zu erwarten sein als bei der vorgesehenen Einstaltung des Waschölbefüllers.

Da es sich um drucklose Behälter handelt, sind keine Kesselbleche erforderlich. Es genügt normales Eisenblech.

Inertgas zur Füllung der Behälter ist nicht erforderlich, da der Frischölbefüllbehälter an den Gasometer angeschlossen und der Waschölbefüllbehälter über Klavaventile ins Freie entlüftet werden kann. Der in der Bauanleitung angegebene Eisenbedarf von

141 t

für die Behälteranlage bleibt bestehen.

Inzwischen haben Sie uns mit Schreiben vom 3.2. betr. "Bauvorhaben Flugöl aus Spaltgasen", Briefzeichen I Mindl Dr. Kipp/Dr. Hs/Sch. zur Anlage gemacht, das Material für die beiden 18 cbm Behälter und den von dem Gasometer weitergehend aus Anlagen in Frankreich, Liverpool oder Rotterdam zu entnehmen. Ihre Abteilung I Mindl willte es übernehmen, den Bedarf an die mit der Verwaltung des Materials der 3 genannten Anlage teile beauftragten Stellen unterzuordnen. Wir haben Ihnen daraufhin um 22. die hierfür notwendigen technischen Angaben gemacht. Ihre Antwort darauf steht noch aus.

Sollte die Beschaffung dieser 2 Apparate aus den genannten Anlagen möglich sein, so würde sich dadurch das erforderliche Eisencontingent um etwa 65 auf 76 t vermindern.

Die insgesamt für Errichtung der Anlage erforderlichen Kontingente an Maschinen- und Bauzäuden ergeben sich demnach wie folgt:

Maschinen- und bedarf	Bauzäuden- bedarf
141,7 t	76,5 t
141,0 t	76,0 t
141,0 t	76,5 t
141,0 t	76,5 t

Kompressionsanlage

Wasch- u. Abtreiberaum

Behälteranlage

Nebenanlagen

10.4.1944 den Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der  
Reichs-Bewegung - Abteilung I Hinrich - R.H.G. v. Herrn  
Dr. Kufeldt, Berlin V 9, Saarlandstr. 125.

Von dem Maschinen-eisenbedarf werden für die Elektromotoren  
Stahl 10 t Blechblechzuschläge, davon 8 t für reibbares und  
2 t für Grob- und Mittelblech benötigt.

Nach den Angaben, wie sie uns hinsichtlich von der Konstruktions-  
Firma gemacht wurden, verändert sich auch der Bedarf an  
Nichteisensmetallen gegenüber den Angaben in der Baureifeklärung  
um ein Geringes. Es werden benötigt an Nichteisensmetallen:

Aluminium	1,5 t
Kupfer	0,5 t
Messing	0,1 t
Zink	1,0 t
Zinn	0,5 t
Silberlot	5,0 kg
Chrom	50,0 kg
Cromolithen	10,0 kg

Dadurch, daß verschiedene bisher in Eisen vorgeschriebene Gerüste  
heute mehr in Stahlbeton erstellt werden, ergibt sich auch eine  
geringe Erhöhung des Zementbedarfs, der nunmehr etwa

210 t

beträgt.

Der in der Baureifeklärung angegebene Bedarf von 55 000  
Ziegelsteinen erhöht sich durch die von Ihnen gemachten Auf-  
lagen hinsichtlich luftdichterer Dämmung auf etwa

70 000 Stück.

Die Schnitt- und Grundholzmengen ändern sich nicht.

Der Kontingenzbedarf an Holzgummi für den Riemenantrieb der  
Kunststoffanlagen geben wir Ihnen ab, sobald uns von der Konstruktions-  
Firma darüber weitere Angaben vorliegen.

Wir bitten, mit vorstehenden Angaben Ihre in der Baureifeklärung  
mit 2.2.47 erprobten Wünsche und Forderungen erfüllt zu haben  
und bitten, möglichst bald die Baureifeklärung unter Berücksichtigung der oben angeführten Änderungen in der  
Materialbeschaffung zugehen zu lassen.

Die von der Abteilung I Bau-IV erarbeiteten abgeänderten Bauzeich-  
nungen gehen dieser mit gleicher Post zu.

Herr Hitler!  
NÖRDEDEUTSCHE MINERALGUMMIWERKE STETTIN GMH.

gez. Dr.-Ing. Marquardt